



Gemeindeverwaltung

3925 **GRÄCHEN**

Gemeinde Grächen
CH-3925 Grächen
Tel. +41 (0)27 955 15 00
Fax +41 (0)27 955 15 05
info@gemeinde-graechen.ch
www.gemeinde-graechen.ch

Reglement zur Benützung der gemeindeeigenen Anlagen

1. Allgemeines

Zur Förderung der Vereinstätigkeit, zum Erhalt der kulturellen Institutionen und zur Durchführung von Vereinsanlässen und öffentlichen Veranstaltungen stellt die Gemeinde Grächen einheimischen, wie auswärtigen Organisatoren die gemeindeeigenen Anlagen zur Benützung resp. Miete zur Verfügung.

Grundlage für die Benützung der gemeindeeigenen Anlagen bildet dieses Reglement, das auf Seite 3 vom Veranstalter zu unterzeichnen ist.

2. Zur Verfügung stehende Anlagen

Die Gemeinde Grächen stellt folgende Anlagen für Anlässe aller Art zur Benützung resp. Miete zur Verfügung:

- Turnhalle
- Gemeindesaal
- Sportzentrum
- Fussballplatz Sportzentrum
- Fussballplatz Hegmatten

Im beiliegenden „Tarifblatt für die Benützung der öffentlichen Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Grächen“ sind die einzelnen zur Verfügung stehenden Teile der Anlagen – mitsamt den Gebühren – aufgeführt.

3. Bewilligungsverfahren, Termine

- Der Gemeinderat ist das oberste Aufsichtsorgan.
- Jeder Organisator hat für die Durchführung eines Anlasses beim Gemeinderat ein detailliertes schriftliches Gesuch einzureichen. Das entsprechende Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.
- Vereine aus Grächen, die die Gemeindeanlagen für ihre Vereinsanlässe von der Gemeinde **kostenlos** zur Verfügung gestellt erhalten, **verpflichten sich**, an den **Umzügen des 1. August und dem Fetten Donnerstag** teilzunehmen.

- Reservationen für Veranstaltungen sind im Interesse des Mieters frühzeitig, in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung zu richten.
- Der Gemeinderat entscheidet über das Gesuch. Er kann Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen nicht bewilligen. Der Gemeinderat stellt die für den Anlass gültigen Auflagen, Rahmenbedingungen und Gebühren fest.

4. Verantwortlichkeiten der Organisatoren

- Die in der Bewilligung enthaltenen Auflagen zur Durchführung des Anlasses sind zwingend einzuhalten.
- Die entsprechenden Räumlichkeiten oder Anlagen werden vom Gemeindeverantwortlichen den Veranstaltern mittels eines von beiden Seiten unterschriebenen Übernahme- / Übergabeprotokoll zur Benützung übergeben. Allfällige Mängel sind auf dem Protokoll aufzuführen.
- Nach der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten oder Anlagen dem Gemeindeverantwortlichen in sauberem, gereinigtem und aufgeräumtem Zustand zurückzugeben. Die Übergabe an die Gemeinde hat mit dem von beiden Seiten unterzeichneten Übernahmen- / Übergabeprotokoll zu erfolgen. Allfällige Mängel sind auf dem Protokoll aufzuführen.
- Genutzt werden dürfen nur die vertraglich zugesicherten Räume. Werden nicht gemietete Räume benutzt, werden diese nachverrechnet.
- Die Mieter sind gehalten, das Gebäude, die Einrichtungen, Mobiliar und Geräte mit Sorgfalt zu behandeln.
- Für allfällige Schäden am Gebäude oder Inventar, die durch die Veranstaltung entstanden sind, haftet der Veranstalter.
- Der Mieter meldet allfällige Beschädigungen / Mängel umgehend dem zuständigen Gemeindeverantwortlichen.
- Mit Rücksicht auf die Anwohner und die Gäste ist die Lärmbelästigung in Rahmen zu halten.
- Das Rauchen ist in sämtlichen geschlossenen Räumen untersagt.
- Das finanzielle Risiko einer Veranstaltung muss von den Organisatoren übernommen werden.
- Zuwiderhandlungen gegen die gemeinderätlichen Verfügungen können künftige Bewilligungen beeinflussen.

5. Versicherung des Anlasses

Aufgrund der Art und der Grösse der Veranstaltung hat der Organisator eine Versicherung abzuschliessen, die Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Anlass einschliesst.

Die Gemeinde haftet für keine Schäden, die unmittelbar vor, während und nach dem Anlass erfolgen.

6. Gebühren

Gebühren werden für die Benützung der Räumlichkeiten und des Inventars gemäss Tarifblatt für die Benützung der öffentlichen Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Grächen erhoben.

Dieses Reglement und der Tarif für die Benützung der öffentlichen Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Grächen sind vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 07. Juni 2010 beschlossen worden und treten ab sofort in Kraft.

Gemeinderat Grächen

Der Präsident Der Schreiber

Dieses Reglement bildet einen Bestandteil der Bewilligung und ist vom Veranstalter zu unterzeichnen:

Veranstalter:

Datum: Unterschrift: